

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Bundesamt für Verfassungsschutz, Postfach 91 02 49, 12414 Berlin

per Fax

Büros der Herren
Staatssekretär Engelke

MinDir Kaller

Tobias Lück

Leiter Büro des Präsidenten / Stabs-
stelle Strategie und Steuerung

HAUSANSCHRIFT

Am Treptower Park 5 - 8
12435 Berlin

POSTANSCHRIFT

Postfach 91 02 49
12414 Berlin

TEL +49 (0)30-18-792-5980

FAX +49 (0)30-792-5007

poststelle@bfv.bund.de

poststelle@bfv-bund.de-mail.de

www.verfassungsschutz.de

Berlin, den 10. September 2018

Betreff: Chemnitz

Bezug: BMI-Erlass vom 07. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des Erlasses vom 07. September 2018, übermittle ich Ihnen im Auftrag die
Stellungnahme des Herrn Präsidenten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lück

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Der Präsident des BfV wird in der Bildzeitung vom 7. September 2018 wie folgt zitiert:

„Die Skepsis gegenüber den Medienberichten zu rechtsextremistischen Hetzjagden in Chemnitz werden von mir geteilt. Es liegen dem Verfassungsschutz keine belastbaren Informationen darüber vor, dass Hetzjagden stattgefunden haben. Es liegen keine Belege dafür vor, dass das im Internet kursierende Video zu diesem angeblichen Vorfall authentisch ist. Nach meiner vorsichtigen Bewertung sprechen gute Gründe dafür, dass es sich um eine gezielte Falschinformation handelt, um möglicherweise die Öffentlichkeit von dem Mord in Chemnitz abzulenken.“

1. Auf welches Video beziehen sich die Ausführungen des Präsidenten

Antwort: Die Äußerungen des Präsidenten des BfV beziehen sich auf das von Antifa-Zeckenbiss mutmaßlich am 26. August 2018 um 20.56 h verbreitete Video mit der Überschrift „Menschenjagd in #Chemnitz Nazi-Hools sind heute zu allem fähig“.

2. Welcher Sachverhalt liegt dem „angeblichen Vorfall“ zugrunde?

Antwort: Dem „angeblichen Vorfall“ liegen im Internet und in den Medien verbreitete Meldungen zugrunde, es habe nach der Tötung des Daniel H. in Chemnitz am 26. August 2018 „Hetzjagden“ auf Ausländer gegeben. Der Präsident des BfV hat in keiner Weise in Zweifel gezogen, dass es von Rechtsextremisten organisierte und durchgeführte Demonstrationen und Straftaten in Chemnitz gab.

3. Welche Belege, Informationen bzw. Indizien liegen dem BfV vor, die für eine Nichtauthentizität des Videos sprechen?

Antwort: Der Präsident des BfV hat gegenüber der Bildzeitung gesagt, dass „keine Belege dafür vor(liegen), dass das im Internet kursierende Video zu diesem angeblichen Vorfall authentisch ist“. Nicht der Präsident des BfV, sondern der Urheber des Videos hat zu belegen, dass mit dem Video „Hetzjagden“ in Chemnitz am 26. August 2018 dokumentiert werden.

Der Präsident des BfV hat (anders als von Medien berichtet) zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass das Video gefälscht, verfälscht oder manipuliert worden ist. Hätte er dies zum Ausdruck bringen wollen, hätte er auch die entsprechenden Worte gewählt.

Der Präsident des BfV hat den von Antifa-Zeckenbiss hergestellten Zusammenhang zwischen dem Video und der für das Video von Antifa-Zeckenbiss verwendeten Überschrift „Menschenjagd in Chemnitz“ in Frage gestellt, dass nämlich das Video authentisch eine „Menschenjagd in Chemnitz“ am 26. August 2018 belegt. Dafür sprechen folgende Gründe:

„Hetzjagden“ oder Menschenjagden auf Ausländer hatte es in Chemnitz am 26. August 2018 nach den Erklärungen der zuständigen Stellen nicht gegeben. Gegenteilige (Medien-)Berichte sind demnach anzuzweifeln. Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hatte in seiner Regierungserklärung am 5. September 2018 festgestellt, dass es keine Hetzjagd in Chemnitz gab.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Diese Feststellung entspricht nach Kenntnislage des BfV auch der Erkenntnisse aller zuständigen Sicherheitsbehörden, nämlich der sächsischen Polizei, der Staatsanwaltschaft, des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz und der Bundespolizei. Auch dem BfV lagen keine Erkenntnisse darüber vor, dass „Hetzjagden“ in Chemnitz stattgefunden hatten.

Das von Antifa-Zeckenbiss verbreitete Video belegt nicht, dass „Hetzjagden“ in Chemnitz stattfanden. Das 19-sekündige Video zeigt lediglich, dass - vermutlich auf der Bahnhofstraße in Chemnitz - eine Person von anderen Personen über etwa fünf bis sieben Meter verfolgt wird. Das Video dokumentiert selbst keine Szenerie einer Menschenjagd und schon gar nicht von Menschenjagden und „Hetzjagden“. Aus dem Video wird nicht erkennbar, warum die dort zu sehende Person verfolgt wurde (handelte es sich z. B. um die Verfolgung im Rahmen einer vorangegangenen Auseinandersetzung?), wann das Video aufgenommen wurde und wer wem kurzzeitig nachstellte.

Erst durch die von Antifa-Zeckenbiss verwendete Überschrift „Menschenjagd in Chemnitz“ wird suggeriert, das Video zeige authentisch eine „Menschenjagd in Chemnitz“ am 26. August 2018, was nicht der Fall ist.

In seinem als „Pressemeldung“ ins Internet gestellten Dokument von Freitag, 7. September 2018, erklärt Antifa-Zeckenbiss, dass das Video ein „Netzfund“ sei, und von Antifa-Zeckenbiss auf „einer patriotischen Plattform“ gefunden worden sei. Dieser Mitteilung zufolge kenne Antifa-Zeckenbiss nähere Hintergründe dieses Videos auch nicht,

„Wer es aufgenommen hat, wissen wir nicht. Es wurde von uns so veröffentlicht, wie wir es gefunden haben.“

so dass es nahe liegt, dass Antifa-Zeckenbiss, die Überschrift „Menschenjagd in Chemnitz“ verwendet hat, ohne die näheren Umstände der Aufnahme selbst zu kennen.

Vor diesem Hintergrund bewertete der Präsident des BfV das Video als nicht authentisch für die Behauptung, es habe „Hetzjagden“ in Chemnitz gegeben.

4. Welche „guten Gründe“ sprechen dafür, dass es sich um eine „gezielte Falschinformation“ handelt?

Antwort: Soziale Netzwerke werden von extremistischen Gruppen regelmäßig dazu genutzt, bestimmte Stimmungen zu erzielen oder anzuheizen. Dazu bedient man sich auch einer übertriebenen bzw. verzerrten Darstellung von Tatsachen bis hin zu Entstellungen der Faktenlage. Dabei werden häufig Texte, Fotos und Videos in falschem Zusammenhang verwendet.

Da nach Einschätzung der zuständigen Sicherheitsbehörden keine „Hetzjagden“ in Chemnitz am 26. August 2018 stattfanden, das Video an sich keine derartigen „Hetzjagden“ belegt, hat Antifa-Zeckenbiss das Video mit der falschen Überschrift „Menschenjagden in Chemnitz“ versehen und dadurch bei dem Betrachter den Eindruck erweckt, es handele sich um eine authentische Aufnahme einer Menschenjagd in Chemnitz. Vor dem Hintergrund der von Antifa-Zeckenbiss damit verursachten öffentlichen Aufmerksamkeit und Erregung, die Antifa-Zeckenbiss durchaus hätte erkennen können und müssen, ist davon auszugehen, dass die falsche Bezeichnung des Videos vorsätzlich erfolgte, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

5. Auf welchen Erkenntnissen beruht die „vorsichtige Bewertung“ des Herrn Präsidenten, dass die Öffentlichkeit von dem Mord abgelenkt werden sollte? Insbesondere bitte ich um Ausführungen, von wem und mit welchem Motiv eine solche Falschinformation zur Ablenkung der Öffentlichkeit initiiert worden sein soll.

Antwort: Nach heutiger Erkenntnislage ist das Video von Antifa-Zeckenbiss am 26. August 2018 ins Netz gestellt worden. Antifa-Zeckenbiss ist seit Oktober 2017 in diversen sozialen Netzwerken aktiv. Sie äußert sich regelmäßig links und linksextrem. Nach Eigenangabe handelt es sich um eine „private Antifaschistische Infoseite“. Wer sich hinter Antifa-Zeckenbiss verbirgt, ist dem BfV nicht bekannt, da Antifa-Zeckenbiss bislang kein Beobachtungsobjekt des BfV ist. Es könnte sich um eine Einzelperson oder um eine Gruppe handeln. In den Veröffentlichungen auf dem Profil werden unterschiedliche Aktionsfelder bedient, die auch im Fokus von Linksextremisten stehen. Dazu gehören u. a. „Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Antigentifizierung“. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um eine Person, Gruppe oder Organisation handelt, die nichts mit der Linken oder linksextremistischen Szene zu tun hat.

Der Präsident des BfV hat sich hinsichtlich des Motivs für die Falschinformation zurückhaltend geäußert, in dem er von „vorsichtiger Bewertung“ und einem „möglicherweise“ vorliegenden Motiv sprach. Sollte Antifa-Zeckenbiss der linken oder linksextremistischen Szene zugehörig sein, dann könnte es auf Grund der bestehenden politischen Interessenlage der Szene möglich sein, dass die Falschinformation des Videos dem Ziel diene, die öffentliche Aufmerksamkeit von dem Tötungsdelikt abzulenken und auf angebliche rechtsextremistische „Hetzjagden“ hinzulenken. Als mögliches Motiv kommt, wenn es sich nicht um einen linken oder linksextremistischen Hintergrund handeln sollte, auch ein Anheizen der Stimmung in der Öffentlichkeit in Frage.

6. Welche Erkenntnisse veranlassten den Präsidenten – vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungstätigkeit in Sachsen – zu einer eigenen Einschätzung und Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt in der Öffentlichkeit?

Antwort: Anlass für die Aussage des Präsidenten des BfV war die Regierungserklärung des Sächsischen Ministerpräsidenten Kretschmer vom 5. September 2018, in der er feststellte, dass es keine Hetzjagd in Chemnitz gab. Vor diesem Hintergrund hielt der Präsident des BfV es für richtig, die bisherige Berichterstattung über angebliche „Hetzjagden“ zu bewerten. Die Zuständigkeit des BfV nach § 3 Abs. 1 BVerfSchG umfasst in diesem Zusammenhang auch die Aufklärung von Desinformationen und ist unabhängig von den Zuständigkeiten und Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden.